



Legende:

- Werbung in Maststraßen ist uneingeschränkt möglich
- Werbung ist eingeschränkt (entweder nur auf einer Straßenseite oder wechselseitig an höchstens jedem 2. Mast) möglich
- Werbung ist eingeschränkt (einseitig und dort max. an jedem 2. Mast) möglich
- In den roten Bereichen ist gänzlich auf Werbung zu verzichten ebenfalls in den Straßen, die farblich nicht gekennzeichnet sind
- Mastwerbung ist hier technisch nicht möglich (keine Masten)



STADTPLANUNGSAMT

Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) - Anlage 1

2.1. Werbung an Lichtmasten (Maststraßen/Kulturrahmen)	o.M.	Datum: Juli 2010	Blatt-Nr.: 1
Dizemat II Stadtplanungsamt	Bearbeiter: Herr Schmidt	Zeichner: Herr Wypior	

Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt